5 Entwicklungsziele

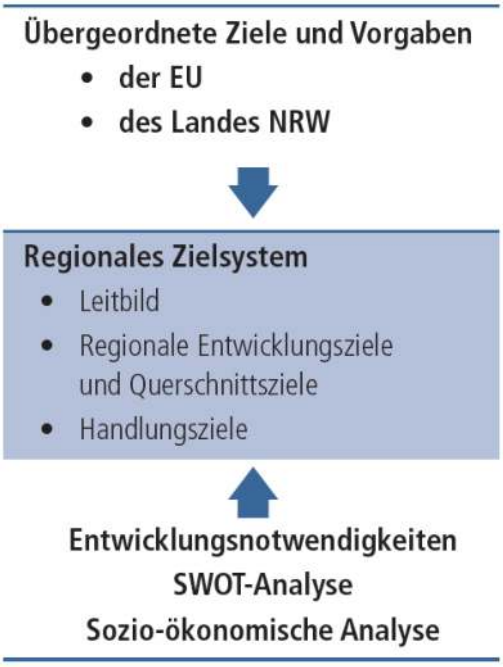

Kern und Wegweiser der regionalen Entwicklungsstrategie ist das Zielsystem. Das Fundament des regionalen Zielsystems bilden die in Kapitel 3 und 4 dargestellte Ausgangslage und die SWOT-Analyse sowie die daraus abgeleiteten Entwicklungsnotwendigkeiten. Das Dach formen die übergreifenden Zielsetzungen und Vorgaben. Hierzu gehören die Ziele und Vorgaben der EU sowie des Landes NRW. Das eigentliche regionale Zielsystem besteht aus den folgenden drei hierarchisch aufgebauten Zielebenen: 1) Leitbild 2) regionale Entwicklungs- und Querschnittsziele 3) Handlungsziele.

Abbildung 10: Struktur des Zielsystems

Das **Leitbild** der LEADER-Bewerbung 2014 – 2020 des „Rheinischen Reviers an Inde und Rur“ lautet: „S(ch)ichtwechsel: Geprägt von 200 Jahren fossiler Energiegewinnung durch Braunkohletagebau sind wir eine Region im Wandel. LEADER sehen wir als Chance, die Entwicklung unserer Region noch stärker in die eigenen Hände zu nehmen und gemeinsam die Energiewende sowie den Struktur- und Landschaftswandel zu gestalten, unser Natur- und Kulturerbe zu bewahren, den regionalen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Region als Wirtschafts-, Lebens-, Natur-, Kultur- und Erholungsraum zu stärken.“ Das Leitbild mit dem Leitmotto „S(ch)ichtwechsel“ bringt das übergeordnete Ziel der Region zum Ausdruck, die regionalen Wurzeln und tieferliegenden Schichten in der vom Tagebau sprichwörtlich durchlöcherten Region wieder zu entdecken und den Wandel gemeinsam und selbstbestimmt zu gestalten. Unentdeckte Schichten („Schichtwechsel“) und neue Blickrichtungen („Sichtwechsel“) legen den Fokus auf innovative Ansätze in einer traditionsreichen Region.

Bei der Umsetzung des übergeordneten Leitbildes kommt den folgenden fünf Querschnittszielen eine besondere Bedeutung zu, die dementsprechend in allen Handlungsfeldern der regionalen Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden: 1) Stärkung der regionalen Identität; 2) Beteiligungskultur und Selbstorganisationsfähigkeit der Bevölkerung stärken; 3) Ausbau der interkommunalen und multisektoralen Zusammenarbeit; 4) Voneinander lernen durch die Kooperation mit anderen Regionen; 5) Steuerungs- und Vernetzungsfunktion der LAG etablieren und ausbauen. Da es sich bei den Querschnittszielen überwiegend um strategische Ziele handelt, werden sie im Kapitel 6 (Entwicklungsstrategie) näher behandelt.

Die **drei regionalen Entwicklungsziele** werden nach der Gesamtübersicht über das regionale Zielsystem auf der nächsten Seite ausführlicher dargestellt. Sie beschreiben die mittel- bis langfristig angestrebte Verbesserung. Die Konkretisierung und Operationalisierung der regionalen Entwicklungs- und Querschnittsziele in klare und messbare Zielvorgaben für Output und Ergebnisse erfolgt auf zwei Ebenen: 1) durch **umsetzungsbezogene Handlungsziele.**

Die insgesamt 12 Handlungsziele leiten sich aus den zur Erreichung der Entwicklungsziele vorgesehenen konkreten Projektbündeln in den Handlungsfeldern ab und werden daher im Vorgriff auf das Kapitel 6, in dem die Handlungsfelder näher beschrieben werden, dargestellt. 2) Durch das Herunterbrechen der Querschnittsziele auf das jeweilige Entwicklungsziel bzw. Handlungsfeld.

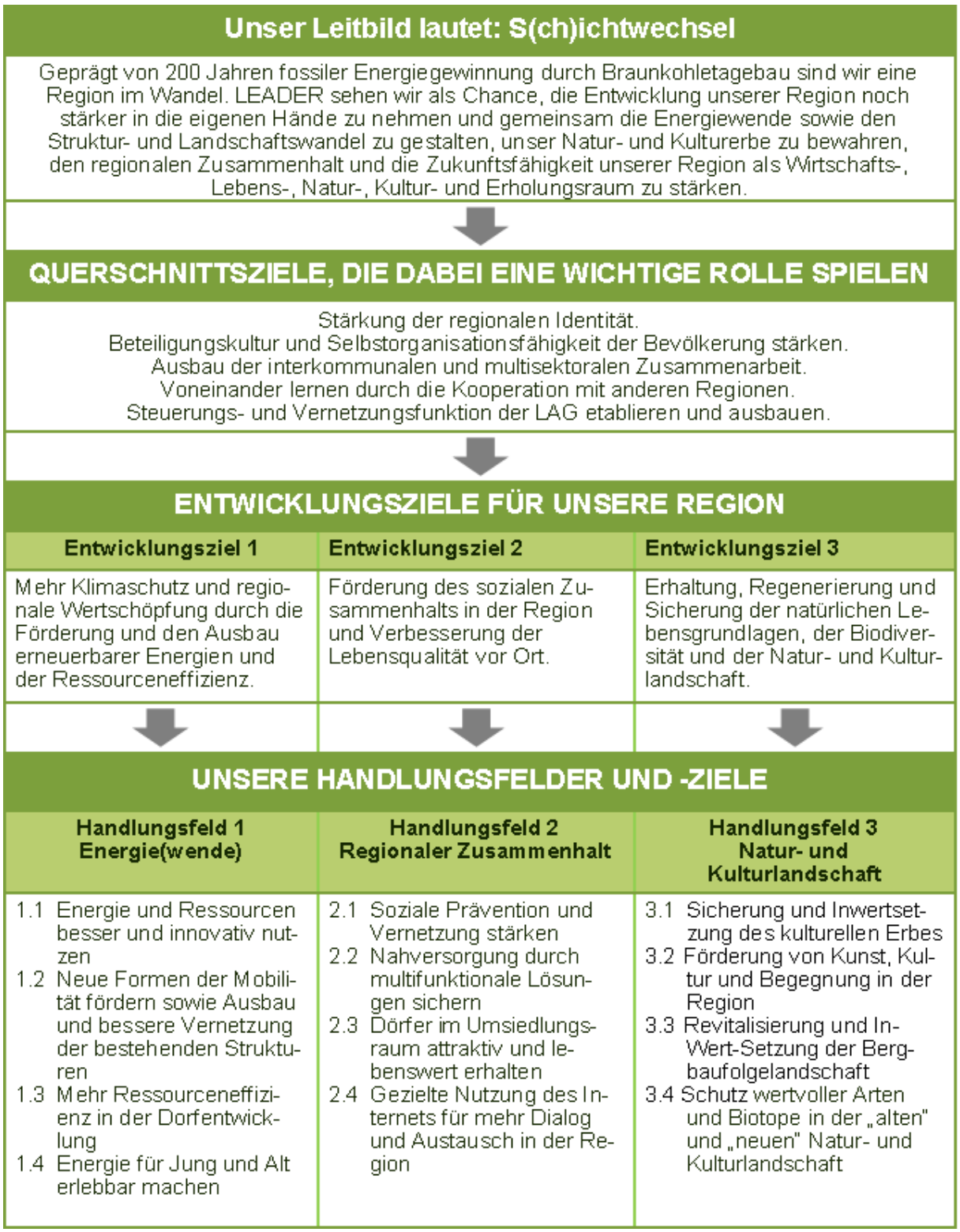

Abbildung 11: Regionales Zielsystem

Die Steuerungsgruppe hat sich bewusst dafür entschieden, die inhaltliche Bedeutung und finanzielle Ausstattung der drei Entwicklungsziele und der entsprechenden Handlungsfelder gleich zu gewichten.

8 Struktur, Aufgaben und Funktionsweise der LAG

Das Kapitel gibt Auskunft über die Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen zur regionalen Entwicklungsstrategie. Zunächst wird die übergeordnete Organisationsstruktur dargestellt und erläutert. Das Management der LAG wurde von einem institutionalisierten Regionalmanagement übernommen, dessen Aufgaben und Kompetenzen aufgeführt werden. Es folgt eine Übersicht über die Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung. Von zentraler Bedeutung sind außerdem geeignete Steuerungsinstrumente in Form von Kriterien und Regeln für die Projektauswahl, sowie mittels Monitorings und Evaluierung zur Qualitätssicherung der Strategie.

8.1 Organisationsstruktur

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verschiedenen Ebenen und Organisationseinheiten, die anschließend erläutert werden:

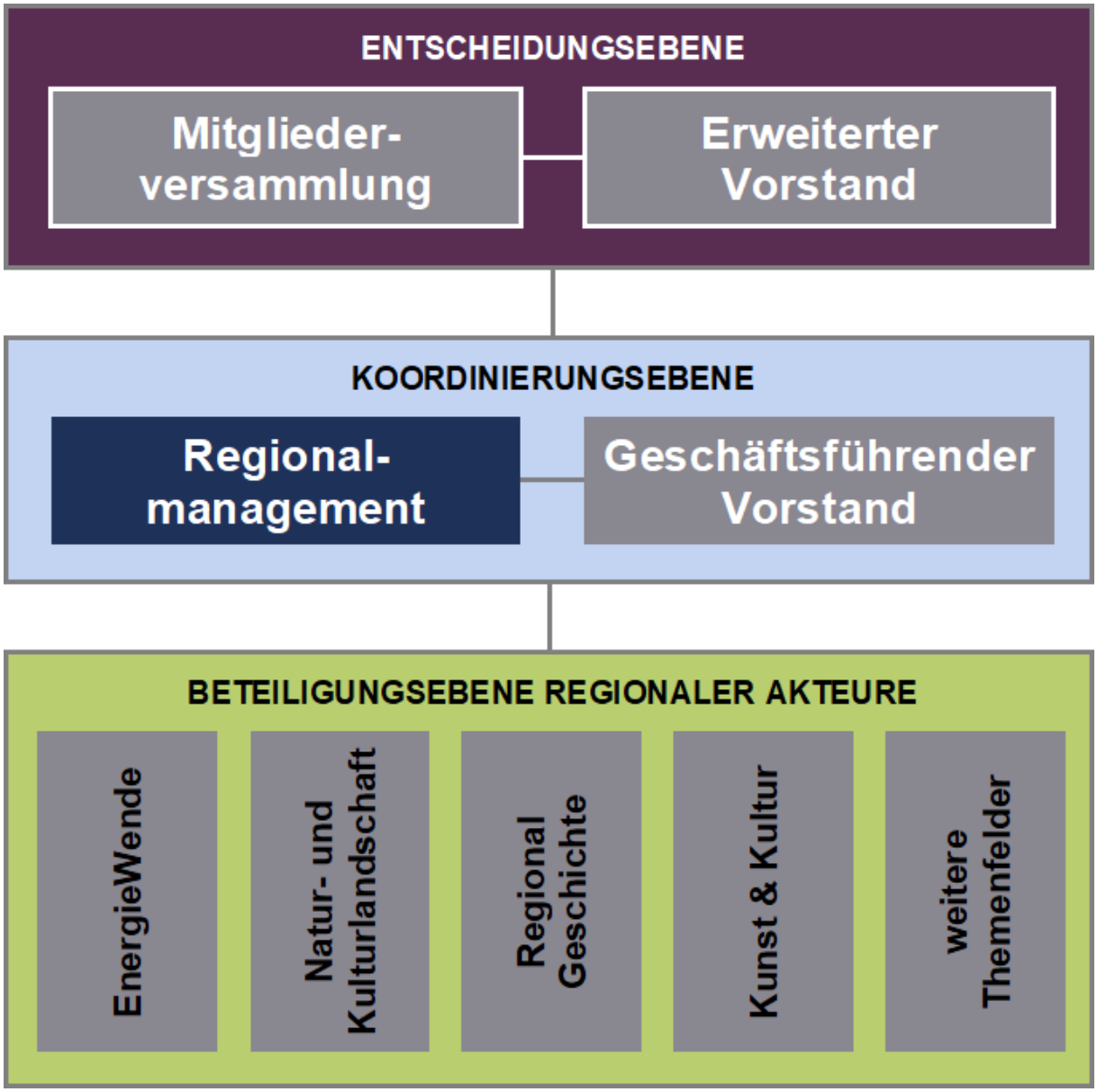

Abbildung 14: Organigramm der LAG „Rheinisches Revier an Inde und Rur“

Träger der regionalen Entwicklungsstrategie ist der Verein **„LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur e.V.“**, der am 18.06.2016 gegründet wurde und seinen Sitz in Jülich hat. Die LAG ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteiligen öffentlichen Kofinanzierung des Regionalmanagements,
- Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten,
- Ausarbeitung und Anwendung eines transparenten Auswahlverfahrens für eingereichte Projektvorschläge, welches die Kohärenz mit der regionalen Entwicklungsstrategie gewährleistet,
- Begleitung der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie und der unterstützten Projekte sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch eigene Monitoring- und Evaluierungsvorkehrungen
- Berichterstattung inkl. der Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben gegenüber den zuständigen Behörden auf der Grundlage der relevanten Vorgaben,
- Beteiligung an den bestehenden nationalen und europäischen Netzwerken,
- Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

Die Mitglieder müssen in der hier definierten Region ansässig sein bzw. sind im Falle überregionaler Organisationen in ihrer Aufgabenwahrnehmung im Gebiet besonders engagiert. Sie setzen sich zusammen aus Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors sowie der bürgerlichen Gesellschaft, d.h. die LAG steht allen Bürgerinnen und Bürgern und den in der Region relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Mitarbeit offen.

Organe der LAG bzw. des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der geschäftsführende und der erweiterte Vorstand.

Alle Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig.

Die **Mitgliederversammlung** ist das oberste Organ des Vereins. Sie tagt je nach Arbeitsanfall und Bedarf, aber mindestens einmal jährlich. Ihre Sitzungen sind öffentlich. Sie trifft die Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und ist damit auch zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- Umsetzung sowie künftige Anpassung der Regionalen Entwicklungsstrategie,
- Entscheidung über die Art und Form der Einrichtung des Regionalmanagements,
- Entgegennahme und Beschluss des Jahresberichtes sowie die Entlastung des Vorstandes,
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
- Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes,
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereines.

Der **geschäftsführende Vorstand** besteht aus dem Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden, der Schriftführerin und dem Kassenwart. Ihm obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über das Regionalmanagement. Er koordiniert gemeinsam mit dem Regionalmanagement die laufenden Geschäfte. Darüber hinaus hat er folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
- Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins
- Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen
- Vergabe von Aufträgen
- Beschluss von Geschäftsordnungen
- Dienst- und Fachaufsicht über das Regionalmanagement

Der **erweiterte Vorstand** ist das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe im Sinne des EU-Förderprogramms LEADER und damit auch das Projektauswahlgremium. Er übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Auswahl der zu fördernden Projekte auf Grundlage der regionalen Entwicklungsstrategie
- Kontrolle, Bewertung und Steuerung des regionalen Entwicklungsprozesses
- Erstellung des Jahresberichtes
- Evaluierung zur Halbzeit und nach Abschluss des LEADER-Förderzeitraums

Dem **erweiterten Vorstand** gehören der geschäftsführende Vorstand und bis zu 31 weitere Vorstandsmitglieder als Beisitzer an. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Seitens der 9 kommunalen Gebietskörperschaften der an der LAG beteiligten Städte und Gemeinden sind Vertreterinnen bzw. Vertreter im Vorstand vertreten sowie 1 Vertreter des Kreises Düren.
- Vertreterinnen bzw. Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Bürgerschaft stellen mindestens 51 % der Vorstandsmitglieder.
- Einzelne Interessengruppen sind jedoch nicht mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.
- Mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder müssen Frauen sein.

Besetzung des **erweiterten Vorstandes** nach Herkunft und Geschlecht zum 12.07.2019

Privater Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner	**Öffentlicher Bereich**
1. Katharina Adams	17. Rudolf Bertram
2. Hanne Breuer	18. Jens Bröker
3. Ria Clever	19. Ralf Claßen
4. Heidrun Düssel-Siebert	20. Jürgen Frantzen
5. Gertraud Eberius	21. Axel Fuchs
6. Heinz Frey	22. Georg Gelhausen
7. Walter Jordans	23. Heinrich Göbbels
8. Thomas Schmidt	24. Hermann Heuser
9. Ina Schmitz	25. Jörn Langefeld
10. Philipp Schmitz-Schunken	26. Michael Linzenich
11. Maria Schoeller	27. Marion Schunck-Zenker
12. Anja Tangerding	28. Wolfgang Spelthahn
13. Stefanie Törkel-Howlett	
14. Hildegard Viehöfer-Emde	
15. Gero Vinzelberg	
16. Marie-Christine von Merode	

Der **erweiterte Vorstand** tagt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich. Die Arbeits- und Entscheidungsabläufe des Vorstands sind in der Satzung festgelegt. Da dies insbesondere im Zusammenhang mit der Auswahl von bzw. Entscheidung über Projekte eine Rolle spielt, werden sie in Anlehnung an die Satzung in diesem Kapitel als „Regeln für das Projektauswahlverfahren“ in Abschnitt 8.3.3 beschrieben; darunter auch die Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Für die operationelle Unterstützung bei der Geschäftsführung und bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie wurde ein **Regionalmanagement** eingerichtet. (siehe auch Kapitel 8.2)

Der Vorstand kann zur Vorbereitung, Weiterentwicklung und Umsetzungsbegleitung mehrerer oder einzelner Projekte **Arbeits- und Projektgruppen** einsetzen. In die Arbeits- und

Projektgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeits- und Projektgruppen sind vielmehr alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter von kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschafts- und Sozialpartner eingeladen, die sich für die Ziele der Region engagieren wollen.

Das **Regionalforum** schließlich ist die allgemeine Beteiligungsebene für die Öffentlichkeit: alle Bürgerinnen und Bürger sowie regionalen Akteure (Verwaltung, Wirtschaft, Verbände, Medien), die nicht (oder noch nicht) eng genug mit dem Prozess verknüpft sind oder bislang keine Zeit oder nicht genug Interesse für eine kontinuierliche Mitarbeit hatten, die aber in regelmäßigen Abständen oder je nach Thema informiert und gehört werden wollen. Damit ist das Regionalforum eines der geplanten Sensibilisierungsmaßnahmen und soll neben der Information auch dazu dienen, weitere Akteure und Bevölkerungsgruppen zu mobilisieren und zur aktiven Mitarbeit zu gewinnen. Wie häufig und in welcher Form bzw. mit welchen Inhalten die Regionalforen durchgeführt werden, entscheidet der LAG-Vorstand. Einmal pro Jahr wird als realistisch und empfehlenswert angesehen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll zum einen durch die Einbindung eines Jugendvertreters in das Entscheidungsgremium der LAG erfolgen. Ggf. wird dazu ein Modell genutzt, bei dem zwei oder drei Jugendvertreter in das Entscheidungsgremium eingebunden werden, die gemeinsam über eine Stimme verfügen. Über das Entscheidungsgremium hinaus werden weitere altersgerechte Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche wie z.B. Themenabende / – nachmittage, Kinder- und Jugendwerkstätten oder Film- und Fotowettbewerbe durchgeführt und erprobt. In jedem der drei Handlungsfelder soll alle zwei Jahre mindestens eine derartige Aktion, die speziell auf die Beteiligung und Einbindung von Kindern oder Jugendlichen ausgerichtet ist, durchgeführt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt und geeigneten Ansatzpunkt für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stellt die Projektebene bzw. die lokale Ebene dar. So sollen Kinder und Jugendliche bspw. in die geplanten Maßnahmen zur Entwicklung der Dörfer im Handlungsfeld 2 einbezogen werden. Bei der konkreten Ausgestaltung soll auf die Erfahrungen der eigenen Region mit Jugendwerkstätten in Dörfern als auch auf die Erfahrungen der LEADER-Region Eifel mit der Förderung einer jugendfreundlichen Dorfentwicklung zurückgegriffen werden. Einen weiteren konkreten Ansatzpunkt insbesondere für die Beteiligung von Jugendlichen stellt die Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum im Handlungsfeld 1 dar.

Die finanzielle Ausstattung der LAG „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ sowie des Regionalmanagements ist der Größe und Strategie angepasst, wie aus dem Finanzierungskonzept (s. Kap. 9) hervorgeht.

8.2 Regionalmanagement

Zur Unterstützung ihrer Tätigkeiten hat die LAG ein hauptamtliches Regionalmanagement eingerichtet. Es unterstützt sie bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES). Das Regionalmanagement betreut die Region u. a. in Sachen Förderberatung, Projektbetreuung und - entwicklung und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem ist es der direkte Ansprechpartner für alle Themen rund um das LEADER-Förderprogramm.

Das Regionalmanagement ist die Schnittstelle zwischen den lokalen und regionalen Akteuren; es steht in regelmäßigem Kontakt mit den Bewilligungsbehörden und den LEADER-Regionen im Kreis Düren, in Nordrhein-Westfalen und je nach Bedarf auch landes- oder europaweit.

Zu den Aufgaben des Regionalmanagements zählen im Einzelnen:

- Zuarbeit zu den Gremien der LAG, Teilnahme und Schriftführung bei den Sitzungen auf der Ebene der Beschlussfassung,
- Operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsstrategie,
- Inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten,
- Vorbereitung von Entscheidungen der LAG,

- Berücksichtigung übergeordneter Planungen der Kommunen, der Kreise und des Landes sowie der Ziele der Programmplanungen,
- Beratung und Betreuung der Antragssteller und Projekte,
- Schnittstelle zwischen und Berichterstattung gegenüber den Gremien der LAG, dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und seinen zuständigen Behörden sowie der EU-Kommission,
- Öffentlichkeitsarbeit: Durchführung geeigneter Sensibilisierungsmaßnahmen und –aktivitäten zur Mobilisierung und Motivierung von Akteuren aller Bevölkerungsgruppen.
- Unterstützung bei der Beteiligung an den nationalen und europäischen Netzwerken (z.B. Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume, Europäische Beobachtungsstelle),
- Koordinierung von und Mitarbeit bei den anstehenden Arbeiten zur gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation,
- Zuarbeit für das Monitoring und die (Selbst-) Evaluierung der LAG bzw. der regionalen Entwicklungsstrategie.

Für diese umfangreichen Arbeiten sind mindestens 1,5 Vollzeitarbeitskräfte vorgesehen. Die Qualität des Regionalmanagements ist von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Gestaltung von integrierten regionalen Entwicklungsprozessen, die in der Regel komplexe Veränderungsprozesse sind. Die inzwischen allgemein anerkannten Anforderungen umfassen neben Kenntnissen und Erfahrungen im Projektmanagement und zur administrativen Verwaltung von Projekten auch „weiche“ Faktoren wie taktisches Geschick, gesellschaftspolitisches Wissen, Strategiefähigkeit, Flexibilität, Lernfähigkeit, Kompromissbereitschaft sowie vor allem Kommunikations-, Dialog- und Moderationsfähigkeiten.

Die LAG wird dafür Sorge tragen, dass das Regionalmanagement kontinuierlich mindestens bis Ende 2022 zur Verfügung steht. Sollte danach noch Bedarf sein, insbesondere was die Begleitung von Projekten angeht, wird auch im Jahr 2023 eine angemessene Betreuung gewährleistet.

Hinweise auf LEADER-Förderung

Im Interesse der Transparenz wird die Öffentlichkeit stets informiert, wenn Projekte und Aktionen in der LEADER-Region im Rahmen eines aus dem ELER kofinanzierten Programms – in diesem Fall dem „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020“ – finanziert werden. Das geschieht gemäß den dafür geltenden Vorgaben.

8.4 Projektauswahl

Die Projektauswahl erfolgt durch den erweiterten Vorstand der LAG anhand von einheitlichen Auswahlkriterien. Diese werden im Rahmen der Mitgliederversammlung der LAG beschlossen. Die bisher angewandte Bewertungsmatrix wurde unter Wahrung der Erfordernisse einer richtlinienkonformen Projektauswahl und im Rahmen der Halbzeitevaluation, die am 24. November 2018 stattfand, überarbeitet.

Der Entscheidungsprozess der Projektauswahl verläuft nach definierten Regeln. Wie dieses zentrale Steuerungselement im Rahmen der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie gestaltet ist, wird nachfolgend beschrieben.

8.4.1 Kriterien zur Auswahl von Projekten

Für die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie sollen solche Projekte ausgewählt und gefördert werden, die die identifizierten Handlungsfelder in ausgewogenen Anteilen mit Leben füllen und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der LEADER-Region „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ leisten. Basis ist eine Bewertungsmatrix mit Projektauswahlkriterien. Es gibt eine Unterscheidung in **Mindest- und Qualitätskriterien** eines Projektes.

Die **Mindestkriterien** sollen die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung, die Trägerschaft und Realisierbarkeit abprüfen und müssen erfüllt sein. Andernfalls muss das Projekt entweder abgelehnt oder bei ansonsten guten Inhalten und Ansätzen dem Antragsteller Hilfestellung bei der weiteren Qualifizierung des Projekts gegeben werden.

Bei den **Qualitätskriterien** wird unterschieden zwischen
- Beitrag zu den Handlungsfeldzielen
- Handlungsfeldübergreifende Ansätze
- Allgemeiner Beitrag (zum Erreichen der Regionalen Entwicklungsziele)

LEADER-Projekte sollten eine möglichst große Wirkung auf die gesamte LEADER-Region aufweisen, d.h. sie sollen kommunale Einzelinteressen überwinden und - falls sie schwerpunktmäßig in einer Kommune angesiedelt sind - eine Strahlkraft auf möglichst viele der übrigen Kommunen in der Region entwickeln. Außerdem soll ehrenamtliches Engagement gefördert und der LEADER-konforme Bottom-Up-Ansatz von Projekten gewürdigt werden. Deshalb werden die Punkte in der Kategorie „Regionale Wirkung“ mit dem **Faktor 3** und in der Kategorie „Bottom-Up-Ansatz“ mit dem **Faktor 2** multipliziert.

Bei den Qualitätskriterien können **maximal 72 Punkte** vergeben werden. In der überarbeiteten Bewertungsmatrix wird jetzt mehr Wert auf ausdifferenzierte Handlungsfeldziele und die allgemeinen Qualitätskriterien gesetzt, um eindeutiger bewerten zu können. Deshalb ist die theoretisch erreichbare maximale Punktzahl weitaus schwieriger erreichbar als, bei der alten Bewertungsmatrix.

Ein Projekt muss deshalb eine **Mindestpunktzahl von 18 Punkten** erreichen, damit es von der LAG ausgewählt werden kann. Damit wird gewährleistet, dass bei diesen 25% der nur theoretisch erreichbaren 72 Punkte für alle zukünftigen Bewerber vergleichbar große Chancen bestehen ausgewählt zu werden, wie bei den bisherigen Bewertungen.

Sollte ein Bewerber die Mindespunktzahl nicht erreichen, gilt auch hier der Grundsatz, dass die Projektträger bei grundsätzlich guten Ideen und Ansätzen bei der weiteren Projektqualifizierung unterstützt werden und so die Chance auf eine erneute Bewertung bekommen.

Rheinisches Revier an Inde und Rur

LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur **Projektbewertungsbogen**	Projektname: Projektbewerber:

Mindestkriterien (alle müssen zwingend erfüllt sein)		erfüllt	nicht erfüllt
M1	Das Projekt dient zur Verwirklichung der in der RES beschriebenen Ziele		
M2	Formale Voraussetzungen sind erfüllt, soweit erkennbar (Beschreibung, Förder-RL, Erlaubnisse, etc.)		
M3	Die (Ko-)Finanzierung mit durch die Bewilligungsbehörde anerkannten Mitteln ist gesichert		
M4	Die Realisierbarkeit sowie die Tragfähigkeit des Projekts wurden plausibel dargelegt		

Qualitätskriterien Handlungsfeldziele

HF	Nr	Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	0 Punkte kein Beitrag	1 Punkt geringer Beitrag	2 Punkte mittlerer Beitrag	3 Punkte hoher Beitrag	Punkte	Gewich-tung	Summe	
Energie(wende)	1.1	Energie & Ressourcen besser & innovativ nutzen	Kein Beitrag	Stärkung eines bestehenden Angebots	Schaffung eines neuen Angebots	Stärkung oder Schaffung mehrerer Angebote	0	1	0	
	1.2	Neue Formen der Mobilität fördern sowie Ausbau & bessere Vernetzung bestehender Strukturen					0	1	0	
	1.3	Mehr Ressourceneffizienz in der Dorfentwicklung					0	1	0	
	1.4	Energie für Jung und Alt erlebbar machen					0	1	0	
Regionaler Zusammenhalt	2.1	Soziale Prävention & Vernetzung stärken	Kein Beitrag	Stärkung eines bestehenden Angebots	Schaffung eines neuen Angebots	Stärkung oder Schaffung mehrerer Angebote	0	1	0	
	2.2	Nahversorgung durch multifunktionale Lösungen sichern					0	1	0	
	2.3	Dörfer im Umsiedlungsraum attraktiv & lebenswert erhalten					0	1	0	
	2.4	Gezielte Nutzung des Internets für mehr Dialog & Austausch in der Region					0	1	0	
Natur- und Kulturlandschaft	3.1	Sicherung & Inwertsetzung des kulturellen Erbes	Kein Beitrag	Stärkung eines bestehenden Angebots	Schaffung eines neuen Angebots	Stärkung oder Schaffung mehrerer Angebote	0	1	0	
	3.2	Förderung von Kunst, Kultur & Begegnung in der Region					0	1	0	
	3.3	Revitalisierung & In-Wert-Setzung der Bergbaufolgelandschaft					0	1	0	
	3.4	Schutz wertvoller Arten & Biotope in der Natur- und Kulturlandschaft					0	1	0	
HF	**Ü1**	**Handlungsfeldübergreifende Ansätze**	Kein Beitrag	mind. 2 Ziele in einem HF	mind. 2 Ziele in 2 HF	mind. 1 Ziel pro HF	0	1	0	**0**

Bewertungsmatrix für die Projektauswahl (Seite2)

Rheinisches Revier an Inde und Rur

LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur Projektbewertungsbogen		Projektname: Projektbewerber:							
Nr	**Qualitätskriterien Allgemeiner Beitrag**	0 Punkte kein Beitrag	1 Punkt geringer Beitrag	2 Punkte mittlerer Beitrag	3 Punkte hoher Beitrag	Punkte	Gewich-tung	Summe	
A1	Regionale Wirkung	Kein Beitrag	positive Wirkung für mind. 2 Kommunen in der Region	positive Wirkung für mind. 4 Kommunen in der Region	positive Wirkung für mind. 7 Kommunen in der Region	0	3	0	
A2	Regionale Identität		ein Alleinstellungsmerkmal in der Region wird gestärkt	zwei Alleinstellungsmerkmale in der Region werden gestärkt	mind. 3 Alleinstellungs-merkmale in der Region werden gestärkt	0	1	0	
A3	Innovation, Modellhaftigkeit & Übertragbarkeit		Verfahren, Produkt oder Projekt ist in der Region innovativ, d.h. es ist neuartig bzw. zukunftsweisend	Verfahren, Produkt oder Projekt ist innovativ & über-tragbar auf andere Orte in der Region	Verfahren, Produkt oder Pro-jekt ist innovativ & übertragbar und hat regionsübergreifenden Beispielcharakter	0	1	0	
A4	Kooperation verschiedener Akteure		zwei Akteure, Akteursgruppen oder Kommunen arbeiten in der Projektumsetzung zusammen	mind. 3 Akteure, Akteurs-gruppen oder Kommunen arbeiten in der Projektum-setzung zusammen	mind. 4 Akteure, Akteurs-gruppen oder Kommunen arbeiten in der Umsetzung zusammen	0	1	0	
A5	Beteiligungskultur		Regionale Akteursgruppen sind an der Projektentwicklung beteiligt	Regionale Akteursgruppen sind an der Projektumsetzung beteiligt	Regionale Akteursgruppen sind an der Projektentwicklung und -umsetzung beteiligt	0	1	0	
A6	Bottom-Up-Ansatz		Projektentwicklung geht aus einer Initiative von ehrenamt-lich tätigen Bürgern hervor	Projektentwicklung und Durchführung werden maß-geblich von ehrenamtlichem Engagement getragen	Projektentwicklung, Antrag-stellung und Durchführung gehen von ehrenamtlich tätigen Bürgern aus	0	2	0	
A7	Netzwerkbildung in der Region		Bildung eines lokalen oder kommunalen Netzwerkes ist in der Projektskizze dargestellt	Bildung eines regionalen Netzwerkes (in der ganzen LEADER-Region) ist in der Projektskizze dargestellt	Bildung eines überregionalen Netzwerkes ist in der Projektskizze dargestellt	0	1	0	
A8	Verstetigung & Dauerhaftigkeit		Verstetigungsansätze sind in der Projektskizze beschrieben	konkrete Verstetigungs-maßnahmen sind in der Projektskizze entwickelt	Dauerhaftigkeit ist langfristig sichergestellt (evtl. LOI oder Vertrag)	0	1	0	**0**
Mindestpunktzahl = 18 (25% der maximalen theoretischen Punktzahl 72)					**Übertrag: Beitrag zu den Handlungsfeldzielen**				**0**
					Projektbewertung GESAMT				**0**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen

Seite 2 von 2

8.4.2 Verfahren und Regeln der Projektauswahl

Jede Person, jeder Verein, jede Organisation etc. kann grundsätzlich Projekte zur Förderung im Rahmen von LEADER einreichen. Dafür gibt es mehrmals pro Jahr einen Projektaufruf mit Abgabefrist, der im Internet und über die Presse bekannt gegeben wird. In einer Projektskizze können Projektbewerber ihre Ideen skizzieren und beim LAG-Management einreichen.

Dieses beurteilt – bei Bedarf mit der fachlichen Hilfestellung durch die zuständige Behörde - ob ein Projektvorschlag grundsätzlich im Rahmen von LEADER bzw. gemäß des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020 förderfähig ist und ob es andere Förderprogramme gibt, die für die Realisierung des Projektes ggf. besser geeignet sind. Die so gesammelten und aufbereiteten Projekte werden an das Projektauswahlgremium der LAG, den erweiterten Vorstand weitergegeben. Dieser bewertet und entscheidet auf der Grundlage der Bewertungsmatrix. Es gelten folgende Prinzipien und Regeln für das Projektauswahlverfahren.

Transparenz

Die Kriterien zur Projektauswahl und zur Festlegung der Zuschussätze sowie die Vorgehensweise des Projektauswahlverfahrens und die Projektauswahlentscheidungen werden von der LAG (insbesondere auf der Internetseite der LAG) veröffentlicht.

Vorgehen

Vorherige Ankündigung: Zu jeder Sitzung werden die Mitglieder des Entscheidungsgremiums unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung zur Sitzung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen sowie ausreichende Vorabinformationen (insbesondere Projektbeschreibungen) zu den einzelnen Projekten. Vor einer Sitzung des Entscheidungsgremiums bzw. vor einer Abstimmung im Umlaufverfahren gibt die LAG den Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung entscheidungsrelevanter Projekte öffentlich bekannt.

Anschließende Veröffentlichung der Ergebnisse: Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums erhalten nach jeder Sitzung ein Protokoll mit den wesentlichen Ergebnissen. Weiterhin wird in der öffentlichen Mitgliederversammlung des Vereins über die Sitzungsergebnisse des Entscheidungsgremiums berichtet. Außerdem werden die Beschlüsse über die Projekte öffentlich (insbesondere auf der Internetseite der LAG) bekanntgegeben.

Vermeidung von Interessenskonflikten bzw. Unvereinbarkeitsbestimmungen

Mitglieder des Entscheidungsgremiums, bei denen persönliche Interessenskonflikte bestehen, sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen. Persönliche Interessenskonflikte sind von den Betroffenen selbst vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Bei der Entscheidung über das Projekt ist eine Abstimmung des Betroffenen ausgeschlossen. Insbesondere bei Projekten privater Träger, die gleichzeitig Mitglied im Entscheidungsgremium sind, ist eine Abstimmung ausgeschlossen. Vertreter von Gebietskörperschaften handeln kraft ihres Amtes im Interesse der Gebietskörperschaft. Deshalb sind Abstimmungen von Seiten des entsprechenden Vertreters bei Projekten der eigenen Gebietskörperschaft möglich.

Möglichkeit für Projektbewerber, Einwendungen bei der LAG gegen Auswahlentscheidung zu erheben

Der Projektbewerber wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwände gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen. Weiterhin wird der Projektbewerber auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen Stellungnahme des Entscheidungsgremiums) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung

Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sowie die Teilnehmerliste sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. In der Teilnehmerliste ist außerdem erfasst, ob es sich um eine Person einer öffentlichen Behörde oder um einen Wirtschafts- und Sozialpartner handelt. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit für jedes einzelne Projekt, Prüfung und Feststellung des doppelten Quorums.
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Mitglieder von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Interessenskonflikte
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie
- Nachvollziehbare Entscheidung über die Festlegung der finanziellen Beteiligung auf der Grundlage der dafür seitens der LAG festgelegten Kriterien
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt erfolgt mittels Formblatt.

Sicherstellung eines eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnisses bei der Projektauswahl

Das Ergebnis wird mittels Ergebnisprotokoll eindeutig und nachvollziehbar festgestellt. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert und an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums versandt.

Vom Grundsatz her sind die o.g. Punkte bereits in der Satzung der LAG enthalten. Bestandteile der hier beschriebenen Regeln, können in einer Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums geregelt werden.

8.5 Monitoring und (Selbst-)Evaluation

Zur dauerhaften Sicherung der Qualität sowie dem frühzeitigen Erkennen von Handlungsnotwendigkeiten und Nachsteuerungsbedarf, wird die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie fortlaufend beobachtet und regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse sollen gleichzeitig auch für die Information der Öffentlichkeit und die breitere Berichterstattung genutzt werden und können damit einen Beitrag zur Förderung der Akzeptanz und Motivation in der Region leisten. Nachfolgend wird die geplante inhaltliche und methodische Durchführung sowie Organisation des Monitorings und der Selbstevaluierung aufgezeigt. Sie folgt den Empfehlungen des Leitfadens „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs). Mit diesem Leitfaden kann eine an die Bedürfnisse und Möglichkeiten angepasste Selbstevaluierung durchgeführt werden. Strategien, Prozesse und die Arbeit des Regionalmanagements lassen sich mit Hilfe der darin beschriebenen Methoden in eigener Regie oder mit Unterstützung eines externen Beraters bewerten.

https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/leader/selbstevaluierung/leitfaden-und-methoden/